

Grüne Volksinitiative

"Für ein flexibles Rentenalter ab 62 für Frau und Mann"

Initiativtext

I Die Bundesverfassung wird wie folgt ergänzt:

Art. 34 quater Abs. 8, neu

Altersrenten werden ab dem vollendeten 62. Altersjahr gewährt. Bei Erwerbstätigkeit nach dem vollendeten 62. Altersjahr legt das Gesetz fest, wann der Anspruch ohne die Bedingung der Erwerbsaufgabe entsteht, und regelt den Teilanspruch auf Renten bei teilweiser Erwerbsaufgabe. Es kann die Altersgrenzen herabsetzen oder einen Vorbezug unter bestimmten Bedingungen vorsehen.

II Die Uebergangsbestimmungen der Bundesverfassung werden wie folgt ergänzt:

Art. 23 (neu)

Hat die Bundesversammlung nicht innert fünf Jahren nach Annahme des ergänzten Artikels 34 quater Absatz 8 die entsprechende Gesetzgebung erlassen, erlässt der Bundesrat die nötigen Ausführungsbestimmungen.

Ruhestandsrente

Altersrenten werden ab dem vollendeten 62. Altersjahr gewährt.^a

Kernpunkt der Initiative ist die Einführung der sogenannten Ruhestandsrente^a. Wer nach dem vollendeten 62. Altersjahr keiner Erwerbstätigkeit nachgeht, erhält die volle ihr/ihm zustehende AHV-Rente ausbezahlt. Dies gilt für Frauen und Männer.

Der Rentenanspruch entsteht unabhängig davon, ob die betreffende Person vor dem 62. Altersjahr erwerbstätig war oder nicht.

Durch den Bezug ab dem 62. Altersjahr entsteht keinerlei Rentenkürzung.

Rentenanspruch bei Weiterführung der Erwerbstätigkeit

Bei Erwerbstätigkeit nach dem vollendeten 62. Altersjahr legt das Gesetz fest, wann der Anspruch ohne die Bedingung der Erwerbsaufgabe entsteht ...^a

Wer nach dem 62. Altersjahr vollzeitlich erwerbstätig ist, erhält noch keine Rente. Das Gesetz legt fest, ab welchem Alter die Rente auch bei weitergeführter Erwerbstätigkeit ausbezahlt wird.

Heute erhalten alle Frauen und Männer eine AHV-Rente, sobald sie das AHV-Alter erreicht haben, unabhängig davon, ob sie noch erwerbstätig sind.

Teilrente bei Teilzeitarbeit

... und regelt den Teilanspruch auf Renten bei teilweiser Erwerbsaufgabe.^a

Wer teilzeitlich erwerbstätig ist, erhält eine Teilrente. Das Gesetz legt fest, wie dieser Anspruch genau ausgestaltet ist.

Herabsetzung des Rentenalters und Vorbezug

Es kann die Altersgrenzen herabsetzen oder einen Vorbezug unter bestimmten Bedingungen vorsehen.^a

In der Initiative wird festgehalten, dass auf Gesetzesstufe eine Herabsetzung (nicht aber eine Heraufsetzung) des Rentenalters 62 erfolgen kann.

Im Gesetz kann ein Vorbezug geregelt werden. Ein solcher Vorbezug ist bereits mit der 10. AHV-Revision verwirklicht worden; der Bundesrat will ihn mit der 11. AHV-Revision ausweiten. Die AHV-Rente kann individuell bereits vor dem Rentenalter bezogen werden. Dabei wird die Rente um einen versicherungsmathematisch errechneten Teil gekürzt. Mit der Initiative kann der Vorbezug ebenfalls mit einer solchen Kürzung verknüpft werden.

Übergangsbestimmungen

Hat die Bundesversammlung nicht innert fünf Jahren nach Annahme des ergänzten Artikels 34 quater Absatz 8 die entsprechende Gesetzgebung erlassen, erlässt der Bundesrat die nötigen Ausführungsbestimmungen.^a

Mit einer solchen Übergangsbestimmung soll die rasche Realisierung der Initiative gewährleistet werden.

Wenn die Realisierung des Volkswillens durch die Verzögerungstaktik des Parlamentes oder grosser Verbände (Referendum gegen ausführende Gesetzgebung) verhindert wird, muss der Bundesrat die Initiative auf dem Verordnungsweg umsetzen.

Die Gründe für ein flexibles Rentenalter ab 62

Die Forderung nach einem flexiblen Rentenalter ab 62 berücksichtigt, dass starre Regelungen beim Rentenalter überholt sind und dass die Unternehmen heute nicht bereit sind, alle Erwerbsfähigen bis 65 zu beschäftigen. Ein tiefes Rentenalter vermindert die Erwerbslosigkeit und schafft damit neue Chancen für junge Stellenlose. Die Pensionierung nach Wahl schont die Gesundheit und erhöht die individuelle Lebensqualität.

Schliessen der Kluft zwischen offiziellem und effektivem Rentenalter

Die Unternehmen entlassen die Leute früher, als dies vom Staat vorgesehen ist. Sie nehmen Frühpensionierungen vor, wenn dies in ihrem Interesse liegt. Es besteht somit eine Kluft zwischen dem offiziellen – vom Staat vorgegebenen – und dem effektiven – von der Wirtschaft praktizierten

– Rentenalter. Es macht keinen Sinn, diese Kluft mit einem Rentenalter 65 für beide Geschlechter zu vergrössern.

Mit einem tiefen Rentenalter kann diese Kluft verringert werden. Eine Flexibilisierung leistet einen weiteren Beitrag zu ihrer Schliessung. Wenn die Wirtschaft die Leute vor dem offiziellen Rentenalter entlässt, gibt es Erwerbslose. So benötigt eine mit 60 Jahren entlassene Person während fünf Jahren anderweitige Finanzierungsquellen. Dabei wird sie die verschiedenen Sozialversicherungszweige und die Fürsorge beanspruchen. Auch ihr psychischer Zustand verschlechtert sich zunehmend. Ein Rentenalter 62 – mit Vorbezug und der Möglichkeit, im Gesetz ein noch tieferes, der Realität angepasstes Rentenalter festzusetzen – verhindert solche Situationen.

Ein Beitrag gegen die Erwerbslosigkeit

Der Arbeitsmarkt der 90er Jahre ist geprägt durch einen Überhang des Arbeitsangebotes. Erwerbslosigkeit ist zum zentralen Problem der heutigen Wirtschaftsweise geworden. Massgeblich daran beteiligt sind die Produktivitätsfortschritte, die die gesamtwirtschaftliche Arbeitszeit stets verkleinern. Es macht demzufolge keinen Sinn, mit einem höheren Rentenalter das Arbeitsangebot zu vergrössern und die Arbeitszeit zu verlängern.

Eine Senkung des Rentenalters hat deshalb positive Auswirkungen auf die Beschäftigungslage und verringert die Erwerbslosigkeit. Die Reduktion der Erwerbslosigkeit hängt davon ab, wie viele der heute 70'000 erwerbstätigen Männer im Alter zwischen 62 und 65 in Pension gehen. In einer Studie des Büros für arbeits- und sozialpolitische Studien (BASS), die im Auftrag des Bundesamtes für Sozialversicherung (BSV) erstellt wurde, wird von einer Vorbezugsquote zwischen 40 Prozent und 60 Prozent ausgegangen. Zu erwarten sei eine Wiederbesetzungsquote von 50 Prozent. Dies bedeutet, dass von zwei frei werdenden Arbeitsplätzen einer wieder besetzt wird. Dies liegt daran, dass die Unternehmen die Stellen zum Teil wegstreichen und dass die Automatisierung die gesamtwirtschaftliche Arbeitszeit verkürzt und damit die Arbeit verringert. Die Studie, die allerdings von einem Rentenalter 65/65 ausgeht, stellt fest, dass sich ein beträchtlicher Beschäftigungseffekt ergibt. Sie errechnete etwa 18'000 neu zu besetzende Stellen. Die neuen Arbeitsplätze werden zu zwei Dritteln von Erwerbslosen und zu einem Drittel aus der stillen Reserve (Personen, die sich vom Arbeitsmarkt zurückgezogen haben, heute in vielen Fällen Frauen) besetzt. Unter Einbezug aller Faktoren kann davon ausgegangen werden, dass mit unserem Rentenaltermodell die ausgewiesene Erwerbslosigkeit um etwa 10'000 Personen verringert wird.

In seiner Botschaft vom 15. Dezember 1997 zu unserer Initiative und zur Flexibilisierungsinitiative des Schweizerischen Kaufmännischen Verbands (SKV) und der Vereinigung schweizerischer Angestelltenverbände (VSA) stellt der Bundesrat fest, dass 'die Verhältnisse auf dem Arbeitsmarkt weiterhin eine Tendenz in Richtung eines allgemein früheren Rentenbezuges^a aufweisen. Die Eidgenössische AHV/IV-Kommission hat die Annahme der Initiative empfohlen, weil 'die vorgeschlagene Ruhestandsrente den heutigen Gegebenheiten auf dem Arbeitsmarkt Rechnung trägt (das faktische Rentenalter ist erheblich tiefer als das gesetzliche)^a und wegen der 'stossenden Verlagerung von Kosten auf andere Sozialversicherungszweige für ältere Versicherte, die unfreiwillig vor Erreichen des ordentlichen Rentenalters aus dem Erwerbsprozess ausscheiden^a.

Flexibilität berücksichtigt die verschiedenen Bedürfnisse

Ein starres Rentenalter ist nicht mehr zeitgemäss in einer Gesellschaft, die raschen Veränderungen unterworfen ist, in der kaum noch feste, tradierte Schemen gelten. Der Alltag wird zunehmend individueller und flexibler gestaltet. Die Forderung nach einem flexiblen Rentenalter nimmt diese Entwicklungen wahr und überträgt sie auf die Frage der Ausgestaltung des Rentenalters. Beim Wechsel in die nachberufliche Phase sollen die individuellen Bedürfnisse berücksichtigt werden.

So gibt es Menschen, die auch im Alter einer Erwerbsarbeit nachgehen wollen; andere hingegen können es kaum erwarten, endlich in Pension gehen zu können:

I ArbeitnehmerInnen mit körperlich anstrengender oder psychisch zermürender, monotoner Arbeit, die zumeist mehr als 40 Jahre gearbeitet haben, sehnen sich nach einer Pensionierung.

! Personen in Kaderpositionen oder 'Workaholics' arbeiten oft in ihrem angestammten Job über das Rentenalter hinaus.

Diesen verschiedenen individuellen Bedürfnissen soll keine einheitliche Regelung verpasst werden, indem der Staat bestimmt, wer wann in Rente geht. Wir halten es auch nicht für sinnvoll, dass heutzutage die Unternehmen mittels Frühpensionierungen über den Eintritt in die nachberufliche Phase des einzelnen Individuums bestimmen.

Genausowenig macht es Sinn, zahlreiche ArbeitnehmerInnen, die mit 62 in Pension gehen möchten, zum Weiterarbeiten zu zwingen und junge Stellensuchende damit in die Erwerbslosigkeit zu schicken. Die Schaffung von Arbeitsplätzen für Junge verbunden mit dem früheren Ausstieg für ältere Erwerbstätige fördert die Solidarität zwischen Jung und Alt.

Flexible Pensionierung für finanziell Schwache und gesundheitlich Angeschlagene

Frühpensionierungen sind schon heute häufig. Allerdings können nur Gutverdienende von dieser Möglichkeit Gebrauch machen. Die mit unserer Initiative ermöglichte Flexibilisierung berücksichtigt auch dies: Ein Bezug der Rente ab 62 unterliegt keiner Rentenkürzung.

Meist sind es gesundheitlich angeschlagene Menschen, die eine frühere Pensionierung nötig hätten. Ein Weiterarbeiten kann ihren Gesundheitszustand beträchtlich verschlechtern und damit eine beschwerliche nachberufliche Phase zur Folge haben. Dies verursacht auch Gesundheitskosten. Mit einem flexiblen Rentenalter ab 62 wird gesundheitlich Angeschlagenen die Möglichkeit gegeben, sich mit 62 pensionieren zu lassen oder mit Teilzeitarbeit stufenweise in Rente zu gehen. Die Invaliditätsstatistik zeigt einen deutlichen Anstieg der Invalidität im Alter zwischen 60 und 64 Jahren. Der tiefe Wert bei den Frauen täuscht: Wenn sie gemäss den Beschlüssen zur 10. AHV-Revision bis 64 arbeiten müssen, wird auch dort der Wert ansteigen.

Gewinn an Eigenverantwortung und Lebensqualität

Mit einem flexiblen Rentenalter wird die Entscheidung über den Pensionierungszeitpunkt in die Eigenverantwortung des Menschen gegeben. Diese bedeutsame Entscheidung soll ihm nicht abgenommen werden. Es ist wichtig, dass sich der einzelne selbst Gedanken macht, wann und wie er von der Erwerbstätigkeit in die nachberufliche Phase wechseln will. Die Überlegungen dazu stärken das Selbstbewusstsein und die Motivation des Menschen, die Lebensqualität wird damit verbessert.

Tragbare Kostenfolgen des flexiblen Rentenalters ab 62

Die Kosten eines flexiblen Rentenalters ab 62 für Frau und Mann setzen sich aus den Mehrausgaben bei der AHV und Einsparungen bei anderen Sozialversicherungen (vor allem IV und ALV) und der Fürsorge zusammen. Gerade die Minderausgaben für die Fürsorge sind für die Gemeinden eine spürbare Entlastung. Die Kosten eines flexiblen Rentenalters ab 62 liegen zwischen 1 und 1.5 Milliarden Franken und sind demzufolge tragbar.

Mit der Einführung des flexiblen Rentenalters erhöhen sich die Ausgaben der AHV, da es mehr RentenbezügerInnen und weniger Beitragszahlende gibt. Demgegenüber reduzieren sich die Ausgaben bei der Invalidenversicherung (IV), der Arbeitslosenversicherung (ALV), im Gesundheitswesen und bei der Fürsorge.

! Viele Ausgesteuerte und aus gesundheitlichen Gründen aus dem Arbeitsprozess Ausgeschiedene erhalten Renten der IV. Da sie mit unserer Initiative ab 62 eine AHV-Rente erhalten würden,

werden die Ausgaben bei der IV folglich gesenkt.

I Die Minderausgaben bei der Arbeitslosenversicherung gehen auf die Reduktion der Erwerbslosigkeit zurück.

I Die geringeren Kosten im Gesundheitswesen haben ihre Ursache in der freien Wahl des Rentenalters. Gesundheitlich angeschlagene Menschen können früher in Rente gehen und schonen damit ihre Gesundheit. Dies spart Gesundheitskosten.

I Die Ausgaben für die Fürsorge reduzieren sich, weil die Ruhestandsrente ab 62 eingeführt wird und damit der Bezug von Fürsorgeleistungen nicht mehr nötig ist. Heute fallen diejenigen Erwerbslosen in die Fürsorge, die zwischen 62 und 65 keine Arbeit mehr finden und bis zu ihrer Pensionierung Sozialhilfe beziehen.

I Hinzu kommen noch die langfristig wirksamen volkswirtschaftlichen Minderkosten, die durch die Verringerung der Jugenderwerbslosigkeit entstehen.

Der Bundesrat schätzte die Kostenfolgen unserer Initiative auf 1.6 Milliarden Franken. Die Mehrausgaben bei der AHV bezifferte er auf 2.4 Milliarden Franken, die Minderausgaben bei der IV auf 0.5, diejenigen bei der ALV auf 0.4 Milliarden Franken. Die Minderausgaben bei der Krankenversicherung hält er für vernachlässigbar und diejenigen für die Fürsorge hat er nicht berechnet. Die Zahlen des Bundesrates gehen dabei von einem Rentenalter 64/65 ab dem Jahr 2005 aus. Der Bundesrat rechnete mit Bezugsquoten zwischen 30 und 70 Prozent bei 62- bis 64jährigen Männern und zwischen 75 und 85 Prozent bei 62- bis 64jährigen Frauen (Bezugsquote: Anteil der Personen, die bei freiwilliger Wahl in Rente gehen).

Die Kostenfolgen der Initiative haben sich seit ihrer Lancierung erhöht: Der Beschluss, das Frauenrentenalter bis 2005 stufenweise auf 64 Jahre anzuheben, bewirkt Minderausgaben von 0.8 Milliarden Franken. Diese Minderausgaben würden mit der Initiative nicht wirksam. Gleichzeitig gingen die Grünen in ihren Berechnungen vom Zeitpunkt 1994, dem Lancierungsjahr der Initiative, aus. Durch die individuelle Lebensverlängerung und die demographische Alterung (siehe Seite 17) erhöht sich allerdings die Anzahl RentnerInnen bis ins Jahr 2005 um 20 Prozent.

Nicht berücksichtigt hat der Bundesrat die Minderausgaben bei der Fürsorge. Diese wird von Gemeinden oder Kantonen geleistet, eine einheitliche Statistik existiert deshalb nicht. Die Leistungen der Gemeinden sind in der letzten Zeit stark angestiegen, so dass von einem insgesamt hohen Betrag ausgegangen werden muss. Die Grünen schätzen die gesamten Kosten des flexiblen Rentenalters ab 62 für Frau und Mann deshalb auf 1 bis 1.5 Milliarden Franken.

Bei der Beurteilung der Kosten und der Ausgaben der Sozialversicherungen muss auch deren Zweckmässigkeit beachtet werden. Ein flexibles Rentenalter ab 62 verhindert, dass Erwerbslose zwischen 62 und 65 Jahren Unterstützungsgelder aus den verschiedensten Sozialversicherungen und der Fürsorge beziehen, nur weil das Rentenalter zu hoch ist.

Setzt man die Mehrkosten zudem in Relation zu den Einzahlungen in die verschiedenen Säulen der Altersvorsorge, erscheint der Betrag gering. Die gebundene Vorsorge (3a) erhält wesentlich mehr Einzahlungen als ein flexibles Rentenalters benötigen würde. Die Einzahlungen in die überobligatorische berufliche Vorsorge (BVG) fallen höher aus wie die Einzahlungen in die gesamte AHV.

Die Reduktion der nicht-monetären, immateriellen Kosten durch die Schaffung von etwa 18'000 Arbeitsplätzen, durch die Verbesserung der Gesundheit von 62- bis 65jährigen und durch die Steigerung der Lebensqualität und durch den selbstbestimmten Übergang in die nachberufliche Phase darf nicht vernachlässigt werden.

Ein Finanzierungsmodell: Energie statt Arbeit besteuern

Die Grünen haben gemeinsam mit der Initiative 'Für ein flexibles Rentenalter ab 62 für Frau und Mann^a die Initiative 'Für eine gesicherte AHV – Energie statt Arbeit besteuern^a eingereicht. Mit der zweiten Initiative soll schrittweise eine Energiesteuer auf nicht erneuerbaren Energieträgern und auf Wasserkraftwerken mit mehr als

1 Megawatt Leistung eingeführt werden. Die Erträge aus einer solchen Energiesteuer sollen zum einen das flexible Rentenalter 62 für Frau und Mann finanzieren. Zum grössten Teil sollen allerdings die Lohnprozente für ArbeitgeberInnen und ArbeitnehmerInnen reduziert werden.

Eine Energiesteuer ist sinnvoll:

I Zum Schutze des Klimas und aus Rücksicht auf die knappen Ressourcen ist eine bedeutende Reduktion des Energieverbrauchs notwendig und wünschenswert. Nur so lassen sich die CO₂-Emissionen verringern und der Ausstieg aus der Atomenergie realisieren.

I Die Lohnarbeit steht unter einem immer grösseren Rationalisierungsdruck. Es macht deshalb Sinn, Energieverbrauch zu belasten, die Arbeit dagegen zu entlasten.

Volksinitiative

"Für ein flexibles Rentenalter ab 62 für Frau und Mann"

10 Fragen - 10 Antworten

Vorwort

1 Heutige Flexibilitäten

2 11. AHV-Revision

3 Die zweite Flexibilisierungsinitiative

4 Rentenalter und Jugend

5 Demografische
Entwicklungen

6 Zeitpunkt der
Pensionierung

7 Sicherung der
Sozialwerke

8 Kosten des flexiblen
Rentenalters

9 Koordination mit
beruflicher
Vorsorge und
Alterssparen

10

Rentenalter in
Europa



Vorwort

Die grüne Volksinitiative «Für ein flexibles Rentenalter ab 62 für Frau und Mann» verzeichnet einen Erfolg, bevor sie überhaupt zur Abstimmung kommt: Dass das AHV-Rentenalter flexibilisiert werden muss, ist heute weitgehend unbestritten. Die grüne Initiative sorgt in zweifacher Hinsicht für eine Flexibilisierung: Zum einen kann der Zeitpunkt der Pensionierung ab 62 individuell festgelegt werden. Zum anderen sorgen wir mit einer flexiblen Regelung der Teilzeitarbeit dafür, dass eine stufenweise Pensionierung möglich wird.

Der Bundesrat schlägt in seinem Entwurf für die 11. AHV-Revision ebenfalls eine Flexibilisierung vor. Allerdings geht er vom Rentenalter 65 für beide Geschlechter aus. Ob die Vorschläge des Bundesrates in der Vernehmlassung positiv aufgenommen werden, steht noch aus. Die grüne Initiative erzeugt Druck für eine fortschrittliche Lösung.

Die erneute Erhöhung des Frauenrentenalters, wie sie der Bundesrat vorschlägt, widerspricht dem Trend auf dem Arbeitsmarkt: Die Wirtschaft erzwingt heute viele vorzeitige Pensionierungen. Andere müssen aus gesundheitlichen Gründen ihre Stelle verlassen. Daran ändert das offizielle Rentenalter nichts. Es führt aber dazu, dass sich nur finanziell gut Gestellte eine freiwillige Frühpensionierung leisten können.

Die grüne Initiative ist somit aktueller denn je. Sie wurde deshalb auch von der Eidg. AHV/IV-Kommission und der nationalrätlichen «Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit» (SGK) befürwortet. Der Nationalrat hingegen lehnte sie ab. Das letzte Wort hat das Volk bei der Abstimmung.

Heutige Flexibilitäten

Mit der 10. AHV-Revision wurde erstmals die Möglichkeit geschaffen, die Altersrenten ein oder zwei Jahre im voraus zu beziehen. Besteht damit nicht schon im heutigen System genügend Flexibilität bei der Festsetzung des individuellen Pensionierungsalters?

Mit der Annahme der 10. AHV-Revision am 25. Juni 1995 wurde neben mehreren sozialen Errungenschaften, wie beispielsweise Splitting und Erziehungsgutschriften, auch die Möglichkeit des Rentenvorbezuges im AHV-Gesetz festgehalten. Damit können sich Männer und Frauen ein oder zwei Jahre vor dem offiziellen Rentenalter pensionieren lassen, das heisst die Rente vorbezahlen. Dabei wird die jährliche Altersrente um 6.8 Prozent pro vorbezogenes Jahr gekürzt. Die Möglichkeit zum einjährigen Vorbezug für Männer besteht ab 1997, diejenige für einen zweijährigen Vorbezug existiert erst ab dem Jahr 2004. Für Frauen, deren Rentenalter im Jahr 2001 auf 63 und im Jahr 2005 auf 64 erhöht wird, gilt dabei bis Ende des Jahres 2009 ein reduzierter Kürzungssatz von 3.4 Prozent pro vorbezogenes Jahr. Damit soll die in der 10. AHV-Revision beschlossene schrittweise Anhebung des Frauenrentenalters abgedeckt werden.

Allerdings sind die heutigen Vorbezugsmöglichkeiten kaum flexibel, sondern setzen einen engen Rahmen:

_ Personen mit geringem Einkommen, die den Wunsch haben, sich frühpensionieren zu lassen, werden von den mit der 10. AHV-Revision geschaffenen Vorbezugsmöglichkeiten kaum profitieren können. Ein Kürzungssatz von 6.8 Prozent jährlich bei einem Rentenvorbezug um ein Jahr wirkt sich spürbar auf das Portemonnaie eines finanziell Schwachen aus. Es machen deshalb auch nur 4 bis 5 Prozent der Männer von dieser Möglichkeit Gebrauch.

_ Für Männer besteht erst ab dem Jahr 2004 die Möglichkeit, schon mit 63 in Rente zu gehen. Bis dahin werden viele ihren Wunsch, sich frühpensionieren zu lassen, zurückstecken müssen. Das trifft vor allem Personen mit gesundheitlichen Problemen.

_ In den 80er Jahren wurden frühzeitige unfreiwillige Pensionierungen (Frühpensionierungen durch Unternehmen) meist mit Abfindungssummen abgegolten, die einen mehr oder weniger sorglosen Ruhestand ermöglichten. Heutzutage aber enden Frühpensionierungen für viele in finanziellen Engpässen, die bis zum offiziellen Rentenalter

65 dauern.

Ein flexibles Rentenalter ab 62 für Frau und Mann, wie es mit der Initiative der Grünen verlangt wird, ermöglicht es auch finanziell Schwachen, ohne monetäre Einbussen in Rente zu gehen. Mit der Flexibilisierung und Senkung des Rentenalters wird zudem den Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt vermehrt Rechnung getragen und das Entstehen von neuer Armut bei 62- bis 65jährigen eingedämmt.

11. AHV-Revision

Der Bundesrat hat innerhalb der 11. AHV-Revision die Einführung eines flexiblen Rentenalters vorgeschlagen und mehrere Modelle in die Vernehmlassung gegeben. Wo sind die Unterschiede zur grünen Initiative?

Das flexible Rentenalter ist ein zentraler Bestandteil der 11. AHV-Revision. Dementsprechend hat der Bundesrat insbesondere zwei Modelle in die Vernehmlassung geschickt, ein weiteres wird von der Eidg. AHV/IV-Kommission empfohlen:

_ Das Modell mit AHV-Rentenvorbezug bei langer Erwerbsphase zielt darauf ab, dass sich diejenigen ohne Kürzung der Rente pensionieren lassen können, die mehr als 41 Jahre erwerbstätig waren. Dabei sollen Erziehungs- und Betreuungsjahre sowie Krankheits-, Unfall- und entschädigte Arbeitslosenperioden berücksichtigt werden.

_ Das Modell mit einer einkommensabhängigen Rentenkürzung sieht vor, dass die Kürzung der Rente vom Einkommen abhängig gemacht wird. Personen, die weniger als 2000 Franken monatlich verdienen, sollen sich ohne Rentenkürzung vorpensionieren lassen können. Bei einem Einkommen von über 5200 Franken und einem dreijährigen Vorbezug käme die volle Rentenkürzung zum Tragen.

_ Das Modell mit linearer Kürzung sieht einen einheitlichen Kürzungssatz von 3.2 Prozent für alle Versicherten vor.

Diese Modelle gehen von einem Rentenalter 65 für beide Geschlechter aus. Die grüne Initiative geht von einem offiziellen Rentenalter 62 aus, was den wirtschaftlichen Entwicklungen besser entspricht. Im Gegensatz zu den Modellen können sich alle unabhängig von Geschlecht, Einkommen oder Erwerbsdauer mit 62 pensionieren lassen ohne Kürzung der AHV-Rente. Gleichzeitig besteht die Möglichkeit, ab 62 weiterzuarbeiten, wobei Teilzeiterwerbstätige eine Teilrente beziehen.

Die Grünen begrüßen es, dass der Bundesrat die Notwendigkeit eines flexiblen Rentenalters erkannt hat und für eine sozialverträgliche Ausgestaltung eintritt. Allerdings weisen die Modelle auch Nachteile auf:

_ Das erste Modell setzt eine lange Erwerbsphase voraus. Vor allem Erwerbstätige, die ihre Erwerbsbiographie mit einem Auslandsaufenthalt

oder durch Weiterbildung bereichern, werden benachteiligt. Da die Aufgabe der Erwerbsarbeit verlangt wird, ist kein abgestufter Ausstieg aus dem Berufsleben möglich.

_ Das zweite Modell bringt den für die Sozialversicherungen systemfremden Bedarfsansatz in die AHV mit ein.

_ Das dritte Modell führt trotz geringerer Kürzungssätze dazu, dass sich wirtschaftlich Schwächere eine Frühpensionierung nicht leisten können.

Mit der grünen Initiative hingegen wird ein flexibles Rentenalter ab 62 für Frau und Mann verlangt, ohne dass dadurch neue Diskriminierungen entstehen. Und nur mit dem Druck der Initiative kann erreicht werden, dass sich die Flexibilisierung in der 11. AHV-Revision überhaupt durchsetzt.

Die zweite Flexibilisierungsinitiative

Parallel zur grünen Flexibilisierungsinitiative hat auch der Schweizerische Kaufmännische Verband (SKV) eine Flexibilisierungsinitiative eingereicht, die von den Gewerkschaften mitgetragen wird. Braucht es überhaupt zwei gleichgerichtete Initiativen?

Die Grünen und der Schweizerische Kaufmännische Verband (SKV) haben zeitgleich die Unterschriften für ihre beiden Initiativen für ein flexibles Rentenalter ab 62 gesammelt. Die Grünen hatten damals ein Zusammengehen der beiden Initiativkomitees befürwortet. Die Tatsache, dass zwei Initiativen zum gleichen Thema vorliegen, erhöht heute den Druck für eine flexible Gestaltung des Rentenalters.

Mit der Initiative des SKV soll Artikel 34quater der Bundesverfassung um folgendes ergänzt werden:

2 ... Der Anspruch auf die Altersrente entsteht nach Vollendung des 62. Altersjahres, wenn keine Erwerbstätigkeit ausgeübt wird oder wenn das Erwerbseinkommen geringer ist als das Anderthalbfache der Mindestrente. Das Gesetz legt fest, ab welchem Alter der Rentenanspruch bedingungslos gilt. ...

Zwar sehen beide Initiativen vor, dass bei voller Erwerbstätigkeit ab 62 Jahren keine Rente ausbezahlt wird. Unterschiedlich ist die Regelung bei geringer Erwerbstätigkeit:

_ Die SKV-Initiative setzt eine Einkommens-Obergrenze von 17'910 Franken im Jahr fest. Bis zu diesem wird die volle AHV-Rente ausbezahlt, wer mehr verdient, erhält keine AHV-Rente.

_ Mit der grünen Initiative hingegen wird ein flexibleres System vorgeschlagen. Wer einem Teilzeitjob nachgeht, erhält eine Teilrente. Die Abstufungen werden im Gesetz geregelt.

Die beiden Initiativen gehen in dieselbe Richtung und haben gemeinsam den politischen Druck für ein flexibles Rentenalter erzeugt. Der Bundesrat lehnt die Initiativen zwar ab, erachtet ein flexibles Rentenalter aber als zentralen Bestandteil der 11. AHV-Revision (siehe Seite 3). Die vorberatende Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (SGK) des Nationalrates hat beide Initiativen zur Annahme empfohlen. Der Nationalrat lehnt allerdings beide Initiativen ab. Die Beratung im Ständerat steht noch aus.

Die zwei vorliegenden Initiativen garantieren, dass das Thema nicht einfach vom Tisch gewischt wird. Aus rechtlichen Gründen werden die beiden Initiativen nicht gleichzeitig, sondern hintereinander zur Abstimmung gelangen. Die Abstimmung über die grüne Initiative wird in diesem Fall nach derjenigen über die SKV-Initiative erfolgen. Da die 11. AHV-Revision erst im Entwurf vorhanden ist, ist politischer Druck erst recht notwendig. Die grüne Initiative liefert mit dem Vorschlag eines Teilrentensystems bei teilweiser Erwerbstätigkeit ein sinnvolles Modell zur Gestaltung des flexiblen Rentenalters.

Rentenalter und Jugend

Mit einem flexiblen Rentenalter ab 62 für Frau und Mann wird es mehr RentenbezügerInnen und weniger Beitragszahlende geben. Geht das Rentenaltermodell der Grünen nicht auf Kosten der Jugend?

Das flexible Rentenalter ab 62 für Frau und Mann, wie es mit der grünen Flexibilisierungsinitiative verlangt wird, führt dazu, dass die Erwerbstätigen generell früher in Rente gehen. Dies entspricht auch den Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt: Immer mehr Leute werden aus gesundheitlichen Gründen frühpensioniert oder von Unternehmen vor der Pensionierung entlassen. Gerade aber auch der jungen Generation kommt ein flexibles Rentenalter ab 62 zugute: Es werden Arbeitsplätze frei, womit ein wesentlicher Beitrag zur Reduktion der Jugenderwerbslosigkeit geleistet wird.

Mit einem flexiblen Rentenalter ab 62 für Frau und Mann erhöhen sich die Ausgaben der AHV. Allerdings ergeben sich auch beträchtliche Einsparungen bei anderen Sozialversicherungszweigen und der Fürsorge (siehe ausführlich Seite 9). Gerade die heutige Jugend profitiert von der neuen Regelung:

_ Der heutige Arbeitsmarkt ist gekennzeichnet von einem Arbeitsangebotüberschuss, das heisst, es gibt mehr Arbeitssuchende als Stellen. Wenn sich die Älteren früher pensionieren lassen können, wird Druck vom Arbeitsmarkt genommen. Damit werden Arbeitsplätze für junge Arbeitssuchende frei.

_ Es macht keinen Sinn, die Älteren zum Weiterarbeiten nach 62 zu zwingen, obwohl sie aufhören wollen oder aus gesundheitlichen Gründen sollten, und den Jugendlichen im Gegenzug keine Stelle zu geben und damit ihre Lebensperspektive zu verschlechtern. Wenn junge Leute am Eintritt in den Arbeitsmarkt gehindert werden, hat dies langfristig enorme volkswirtschaftliche Kostenfolgen.

Mit einem flexiblen Rentenalter ab 62 für Frau und Mann wird die Solidarität zwischen Jung und Alt gestärkt: Die Älteren können ihren wohlverdienten Ruhestand geniessen, die Jugenderwerbslosigkeit wird reduziert.

Demographische Entwicklungen

Sowohl die Lebenserwartung als auch der Anteil RentnerInnen an der Gesamtbevölkerung nehmen zu. Ist es nicht notwendig, mit einem höheren Rentenalter wieder ein Gleichgewicht zu schaffen?

Die demographischen Entwicklungen bestehen aus der Erhöhung der Lebenserwartung und aus dem zunehmenden Anteil RentnerInnen bzw. dem abnehmenden Anteil an Erwerbstätigen an der Gesamtbevölkerung. Dadurch müssen immer weniger Erwerbstätige für immer mehr Pensionierte aufkommen. Es liegt nahe, mit einer Erhöhung das Verhältnis von Beiträgen und Renten auszugleichen. Allerdings bestimmen nicht die demographischen Entwicklungen über den Pensionierungszeitpunkt. Die Verhältnisse auf dem Arbeitsmarkt sind ausschlaggebend.

Die demographischen Entwicklungen bestehen aus zwei Teilen:

_ In den letzten 100 Jahren hat die Lebenserwartung beider Geschlechter um etwa 36 Jahre zugenommen. Im Jahr 1980 Geborene können damit rechnen, 87 Jahre alt (Frauen) oder 81 Jahre alt (Männer) zu werden. Damit hat sich die Dauer der Rentenphase im Vergleich zur Erwerbsphase wesentlich ausgedehnt. Dies bedeutet auch, dass mehr Renten ausbezahlt werden.

_ Unsere Gesellschaft wird zunehmend älter. Die Anzahl der über 65jährigen Männer und Frauen wird in den kommenden Jahren von heute 1 auf 1.8 Millionen zunehmen. Im gleichen Zeitraum wird die Zahl der 20- bis 64jährigen stagnieren und dann leicht zurückgehen. Dies bedeutet, dass immer weniger Erwerbstätige immer mehr RentnerInnen finanzieren müssen.

Die demographische Alterung fällt stärker ins Gewicht als die individuelle Lebensverlängerung. Um sie auszugleichen, müsste das Rentenalter auf 75 erhöht werden. Dieses sehr hohe Rentenalter veranschaulicht, dass die Probleme der AHV nicht mit einem höheren Rentenalter gelöst werden können. Es würde auch als «Teillösung» problematische Auswirkungen haben:

Die Unternehmen beschäftigen ihre Angestellten nicht einmal bis 65. Häufig werden Frühpensionierungen bereits mit 55 vorgenommen. Ein hohes Rentenalter widerspricht dieser Wirklichkeit. Der Rückgang der Erwerbsbeteiligung der 55- bis 65jährigen dokumentiert den Trend in Richtung früherer Pensionierung.

Die demographischen Entwicklungen sind nicht die einzigen gesellschaftlichen Trends. Der gegenläufige Trend der früheren Pensionierung kann nicht ignoriert werden. Die alleinige Berücksichtigung der demographischen Entwicklungen würde lediglich dazu führen, dass sich die Erwerbslosigkeit bei denjenigen erhöht, die sich eine Pensionierung vor dem hohen offiziellen Rentenalter nicht leisten können.

Zeitpunkt der Pensionierung

Bei einem flexiblen Rentenalter ab 62 können sich Frau und Mann frei entscheiden, wann ab 62 sie in den Ruhestand treten. Führt dies nicht dazu, dass sich alle mit 62 pensionieren lassen?

Mit der Initiative «Für ein flexibles Rentenalter ab 62 für Frau und Mann» haben alle unabhängig ihrer finanziellen Lage und ohne finanzielle Einbussen die Möglichkeit, sich mit 62 Jahren pensionieren zu lassen. Wer nach 62 Teilzeit arbeitet, erhält eine Teilrente. Die Möglichkeit, sich mit 62 pensionieren zu lassen, wird allerdings nicht von allen Menschen genutzt. Dies liegt an den unterschiedlichen Bedürfnissen, Lebenssituationen und am individuellen Verhältnis zu Arbeit und Ruhestand.

Mit 62 in den Ruhestand treten werden vor allem Menschen, die

- unter der Arbeit leiden
- mehr als 40 Jahre eine körperlich anstrengende oder psychisch zermürende Arbeit verrichtet haben
- freizeitorientiert sind

Auch nach 62 weiterarbeiten werden Menschen, die

- sich nicht mit dem Ruhestand auseinandergesetzt haben
- den Ruhestand negativ ansehen
- einen Job haben, der ihnen gefällt
- noch mehr verdienen wollen durch Arbeiten

In seiner Botschaft vom 15. Dezember 1997 zu beiden Flexibilisierungsinitiativen geht der Bundesrat von folgenden Bezugsquoten (Anteil der Personen, die bei freiwilliger Wahl in Rente gehen) aus:

Alter Männer Frauen

in Prozent in Prozent

62 30 75

63 50 80

64 70 85

Diese Zahlen belegen, dass nicht alle Menschen mit 62 in den Ruhestand treten werden. Dies ist auch nicht die Absicht der Initiative. Mit ihr soll die Möglichkeit gegeben werden, das Rentenalter frei zu wählen und allenfalls eine Teilzeitstelle für den Übergang anzunehmen. Wer mit 62 in den Ruhestand treten will oder aus gesundheitlichen Gründen sollte, kann dies tun. Die Weiterarbeit ist aber ebenfalls möglich und mit finanziellen Vorteilen und Anreizen verbunden. Diese Flexibilität erhöht die persönliche Freiheit und führt damit zu einem Gewinn an Lebensqualität.

Sicherung der Sozialwerke

Die Ausgaben für die Sozialwerke sind in den letzten Jahren angestiegen und werden dies auch weiterhin tun. Hat daher nicht die Sicherung der Sozialwerke Priorität gegenüber neuen Mehrausgaben?

In den 90er Jahren haben sich die Ausgaben für die soziale Sicherheit erhöht. Zudem geht der Bundesrat davon aus, dass im Jahr 2010 zur Erhaltung der heutigen Leistungen rund 15.3 Milliarden Franken an Einnahmen fehlen. Ungeachtet dessen existieren neue soziale Risiken, für die es keine Absicherung im heutigen Sozialstaat gibt. Die Grünen plädieren daher für einen Umbau des Sozialstaats.

Die Zunahme der Ausgaben für die soziale Sicherheit hat mehrere Ursachen:

_ Die jetzigen Mehrausgaben bei den Sozialversicherungen wie AHV, IV und ALV haben ihre Ursache in der Erwerbslosigkeit der 90er Jahre. Diese reduzierte die Anzahl BeitragszahlerInnen und damit die Einnahmen. Gleichzeitig drängten Erwerbslose in die ALV und in die IV, was die Ausgaben stark erhöhte.

_ Die Kostenexplosion im Gesundheitswesen und damit verbunden die Erhöhung der Krankenkassenprämien hat ihre Ursache insbesondere im mangelnden Wettbewerb im Gesundheitssystem. Die Eindämmung der Ausgaben muss mit Massnahmen in diesem Bereich erreicht werden.

Demgegenüber entstehen neue soziale Risiken, die durch die heutigen sozialen Sicherungssysteme ungenügend abgedeckt sind. Dies kann beispielsweise für Allein-erziehende, Familien mit Kindern, Personen in Aus- und Weiterbildung sowie für «Working Poor» (Arbeitende, die nicht existenzsichernde Löhne erhalten) zutreffen. Die frühere, feste Rollenverteilung zwischen dem Mann als «Ernährer» und der Frau als «Hausfrau» ist überholt. Diese Entwicklungen machen den Umbau des Sozialstaats notwendig.

Mit der grünen Initiative «Für ein flexibles Rentenalter ab 62 für Frau und Mann» wird eine solche neue gesellschaftliche Entwicklung wahrgenommen. Zum ersten tendieren die Unternehmen dazu, ihre Angestellten immer früher zu pensionieren oder zu entlassen, was ein Risiko für finanziell nicht Abgesicherte darstellt. Zum anderen besteht der Wunsch, sich früher pensionieren zu lassen oder mit einem reduzierten Pensum weiterarbeiten zu können. Mit einem flexiblen

Rentenalter ab 62 kann dieser auch für finanziell schlechter Gestellte Realität werden.

Die Grünen sind ebenfalls der Ansicht, dass die Sozialwerke gesichert werden müssen. Sie haben dazu auch die Initiative «Für eine gesicherte AHV & Energie statt Arbeit besteuern» eingereicht. Angesichts der neuen sozialen Risiken plädieren sie allerdings nicht einfach für Aus- oder Abbau des Sozialstaats, sondern für einen Umbau, der der heutigen Zeit entspricht. Ein flexibles Rentenalter ab 62 ist Teil dieses Konzeptes.

Kosten des flexiblen Rentenalters

Ein flexibles Rentenalter ab 62 für Frau und Mann erhöht die Anzahl der RentenbezügerInnen und verringert die Anzahl Beitragszahlende. Können wir uns die entstehenden Mehrkosten leisten?

Bei der Berechnung der Kostenfolgen der Flexibilisierungsinitiative muss zwischen den Bruttokosten und den Nettokosten unterschieden werden. Den Mehrausgaben bei der AHV stehen Minderausgaben bei anderen Sozialversicherungen wie Arbeitslosen-, Invaliden- und Krankenversicherung sowie bei der Fürsorge gegenüber.

In seiner Botschaft zur Initiative vom 15. November 1997 schätzt der Bundesrat die Mehrausgaben, die aufgrund des flexiblen Rentenalters ab 62 entstehen, bei der Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV) auf 2.4 Milliarden Franken. Die Minderausgaben bei der Invalidenversicherung (IV) beziffert er auf 0.5 Milliarden Franken, diejenigen bei der Arbeitslosenversicherung (ALV) auf 0.4 Milliarden Franken. Mit dem Rückgang der Erwerbslosigkeit wird auch eine Reduktion der ALV- und IV-Ausgaben erzielt. Die IV übernahm in den letzten Jahren die Funktion einer Existenzsicherung für gesundheitlich angeschlagene Menschen vor der Pensionierung. Diese Aufgabe wird jetzt wieder von der AHV übernommen. Dazu kommen jedoch noch andere Minderausgaben hinzu, die zu wenig berücksichtigt wurden:

_ Dank einem flexiblen Rentenalter ab 62 für Frau und Mann reduzieren sich die Kosten im Gesundheitswesen. Gesundheitlich angeschlagene oder von der langen Erwerbsarbeit ermüdete Menschen können früher in den Ruhestand treten und schonen damit ihre Gesundheit. Dies spart auch Gesundheitskosten.

_ Stark ins Gewicht fallen die Minderausgaben bei der Fürsorge, die von Städten und Gemeinden geleistet wird. Heute erhalten viele ausgesteuerte Erwerbslose, die zwischen 62 und 65 keine Arbeit finden, Sozialhilfe. Gerade die grossen Städte verzeichnen einen sprunghaften Anstieg der FürsorgebezügerInnen. Mit einem flexiblen Rentenalter ab 62 können sich «ausgemusterte» Erwerbspersonen frühpensionieren lassen, statt den Gang zum Sozialamt nehmen zu müssen. Da die Fürsorge von den Gemeinden und nicht vom Bund bezahlt wird und somit keine einheitliche Statistik existiert, werden die bedeutenden Minderausgaben bei der Fürsorge häufig ausser acht gelassen.

_ Hinzu kommen noch die langfristig wirksamen volkswirtschaftlichen

Minderkosten, die durch die Verringerung der Jugenderwerbslosigkeit entstehen.

Die Nettokosten des flexiblen Rentenalters ab 62 werden sich in Anbetracht aller Sozialversicherungen sowie der Fürsorge und Gesundheitskosten (ohne langfristige volkswirtschaftliche Minderkosten, welche durch die Reduktion der Jugenderwerbslosigkeit entstehen) auf 1 bis 1.5 Milliarden Franken belaufen. Diese Kosten stehen in einem guten Verhältnis zum Nutzen: Schaffung von etwa 18'000 Arbeitsplätzen, Reduktion der Jugenderwerbslosigkeit, Verbesserung der Gesundheit der 62- bis 65jährigen Frauen und Männer sowie Steigerung der Lebensqualität dank der freien Wahl des Pensionierungszeitpunkts. Wenn man bedenkt, dass allein die überobligatorischen Einzahlungen in die berufliche Vorsorge höher ausfallen als die gesamten AHV-Beiträge, ist dieser Kostenpunkt sicher gerechtfertigt.

Koordination mit beruflicher Vorsorge und Alterssparen

Die Alterssicherung besteht aus den drei Säulen Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV), der beruflichen Vorsorge und der Selbstvorsorge, insbesondere dem steuerbefreiten Alterssparen. Müsste eine Regelung des flexiblen Rentenalters nicht auch die Säulen zwei und drei umfassen?

Wer in Rente geht, erhält nicht nur von der AHV Beiträge. Das Sicherungssystem im Alter basiert in der Schweiz auf drei Säulen:

_ Die erste Säule ist die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV). Auf dem Erwerbseinkommen werden dafür Abzüge vorgenommen. Im Alter wird eine Rente ausgerichtet, die abhängig ist von den Beitragsjahren und der Einkommenshöhe. Die erste Säule dient &endash; zusammen mit den Zusatzleistungen &endash; der Existenzsicherung, auch wenn sie dafür heute nicht mehr ausreichend ist.

_ Die zweite Säule ist die berufliche Vorsorge (BVG). Ab dem 25. Altersjahr werden dafür obligatorische Beiträge an die zuständige Pensionskasse entrichtet. Versicherte erhalten im Alter eine Rente oder ausnahmsweise eine einmalige Ausschüttung. Die zweite Säule garantiert die Fortsetzung des gewohnten Lebensstandards.

_ Die dritte Säule besteht aus dem bis zu einem maximalen Betrag steuerbefreiten, gebundenen Alterssparen (3a) und aus dem freien Sparen (3b).

Es wäre problematisch, in einer einzigen Initiative die Rentenalterfrage für alle drei Säulen zu regeln. Die anderen Säulen sollen aber an die AHV angepasst werden:

_ Das Rentenalter ist heute in der Verfassung nicht vorgegeben. Mit der Annahme unserer Initiative würde das flexible Rentenalter 62 auf Verfassungsstufe festgelegt. Die berufliche Vorsorge, die als Ergänzung zur AHV verstanden wird, müsste vom Gesetzgeber auf Gesetzes- und Verordnungsstufe dementsprechend angepasst werden.

_ Das angesparte Kapital müsste auf mehr Jahre verteilt werden. Dadurch resultieren leicht tiefere Rentenbeiträge. Die Grünen verlangen aber auch eine Reform der zweiten Säule: Durch Abschaffung des

sogenannten «Koordinationsabzugs» werden Einkommen nicht erst ab der Höhe von rund 24'000 Franken versichert. Diese Herabsetzung kommt vor allem niedrigen Einkommen zugute. Im Gegenzug sollen die Steuerprivilegien für überobligatorische Beiträge bei hohen Einkommen abgeschafft werden. Die berufliche Vorsorge könnte auf diese Weise sozialer ausgestaltet werden, als dies heute der Fall ist.

_ Ebenfalls mit einer Anpassung kann erreicht werden, dass über Beträge des gebundenen Alterssparens (3a) mit 62 frei verfügt werden kann.

_ Für Selbständigerwerbende sind die Höchstlimiten des steuerbefreiten Alterssparens ebenfalls anzupassen.

Die AHV ist die grundlegende Säule der Alterssicherung. Mit der Einführung des flexiblen Rentenalters 62 auf Verfassungsstufe wird der Gesetzgeber verpflichtet, entsprechende Anpassungen für die weiteren Säulen vorzunehmen.

Rentenalter in Europa

In ganz Europa sind gesetzgeberische Entwicklungen im Gang, die das Rentenalter betreffen. Steht ein flexibles Rentenalter ab 62 für Frau und Mann im Einklang mit diesen Entwicklungen?

Aufgrund der demographischen Entwicklungen (siehe auch Seite 6) ist die Schweiz nicht das einzige Land, in dem das Rentenalter zur Diskussion steht. Die Trends sind aber nicht einheitlich: Während einige europäische Länder im Begriff sind, das Rentenalter zu erhöhen, planen andere eine Senkung. Gleichzeitig zeigt sich aber auch, dass die Kluft zwischen offiziellem (vom Staat festgesetztem) und effektivem (in Wirklichkeit praktiziertem) Rentenalter immer grösser wird.

Die Ruhestandssysteme der europäischen Länder lassen sich zwar nur schwer miteinander vergleichen, da die Unterschiede bezüglich Finanzierungsart und Leistungen zum Teil beträchtlich sind. Dennoch zeichnen sich gewisse gemeinsame Trends ab:

- _ Einführung von Regelungen für einen flexiblen Altersrücktritt
- _ Angleichung der Rentenalter für Frau und Mann
- _ Anhebung der Beitragsjahre für den vollen Rentenanspruch
- _ Verstärkte Finanzierung der Rentenkassen über Steuern statt über Arbeitnehmer- und Arbeitgeberbeiträge

Es bestehen einige Gemeinsamkeiten zwischen dem Vorschlag der Grünen und den Entwicklungen in Europa. Mit der grünen Flexibilisierungsinitiative soll auch das schweizerische Rentenalter flexibilisiert und für Frau und Mann angeglichen werden. Auch fordern die Grünen mit ihrer zweiten Volksinitiative «Für eine gesicherte AHV & Energie statt Arbeit besteuern» die «teilweise oder vollständige» Finanzierung der Sozialversicherungen über eine Energiesteuer, um den Faktor Arbeit zu entlasten.

Auf der anderen Seite steht ein Rentenalter 62 im Widerspruch zum in den meisten Ländern geltenden Rentenalter 65 und zur Tendenz Richtung 67. Allerdings liegt das effektive Rentenalter beispielsweise in Norwegen (mit offiziellem Rentenalter 67) bei 61 Jahren. Die Erwerbsquote der 55- bis 65jährigen (Anteil der Erwerbstätigen aller 55- bis 65jährigen) ist in Norwegen beträchtlich geringer als in der Schweiz, welche eine der höchsten Erwerbsquoten Europas hat. Einige Länder

versuchen, durch eine Senkung des Rentenalters für alle Erwerbstätigen die gleichen Voraussetzungen zu schaffen.

In Europa ist ein Trend zur Flexibilisierung des Rentenalters festzustellen. Die grüne Initiative nimmt diesen Punkt auf. In der Frage des Rentenalters ist keine einheitliche Entwicklung auszumachen. Die grüne Initiative wird die Kluft zwischen offiziellem und effektivem Rentenalter verringern und dadurch für mehr Gerechtigkeit sorgen. Das effektive Rentenalter wird auch mit der Initiative eher höher sein als in anderen europäischen Ländern.